

Name : \_\_\_\_\_

Ober-Grafendorf, am \_\_\_\_\_

Anschrift : \_\_\_\_\_

3200 Ober-Grafendorf

Marktgemeinde Ober-Grafendorf

Hauptplatz 2

A-3200 Ober-Grafendorf

## **BAUANZEIGE**

(gem § 15 NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 1-2015)

über die beabsichtigte Ausführung des folgenden, nicht bewilligungspflichtigen Vorhabens auf der

Liegenschaftsadresse :

Grundstück \_\_\_\_\_ , EZ \_\_\_\_\_ , KG \_\_\_\_\_

Es ist bekannt, dass mit der Ausführung der Arbeiten erst 8 Wochen nach Erstattung dieser Bauanzeige begonnen werden darf, sofern die Baubehörde nicht innerhalb dieser Frist die Vorlage weiterer Unterlagen fordert, oder die Ausführung dieser Arbeiten bescheidmäßig untersagt, oder aber mitteilt, dass die Ausführung des Vorhabens noch vor Ablauf der Frist begonnen werden darf.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift - Bauwerber

Diese Bauanzeige wird seitens der Marktgemeinde Ober-Grafendorf zur Kenntnis genommen.

Beilagen :

Lageplan mit maßstäblicher Darstellung (2-fach)  
Baubeschreibung (2-fach)  
Prüfbericht (bei Aufstellung eines Heizkessels)

Der Bürgermeister:

DI (FH) Rainer Handlfinger